

Pfarrdienst im Nebenamt / Varianten regionaler Arbeitsformen (Stand 16 02 14)

Vorbemerkung

Im vergangenen Jahrhundert gab es in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg bis zum Ende der 70 iger Jahre die Möglichkeit mit einer „kleinen“ theologischen Ausbildung ein Pfarramt als Pfarrverweser im Angestelltenverhältnis zu übernehmen. Als diese Möglichkeit nicht mehr bestand, wurde eine erneute Einführung verschiedentlich diskutiert, aber wegen verschiedener Schwierigkeiten nicht wieder umgesetzt.

Hier soll es nicht um diese Form des Pfarrdienstes gehen, sondern um einen nebenamtlichen Pfarrdienst, der ohne Anstellung und damit ohne Honorar übernommen wird.

Es geht im Folgenden auch nicht um einen Teilpfarrdienst, den etwa Personen übernehmen könnten, die über eine abgeschlossene Ausbildung zum Pfarrdienst und über einen anderen Berufsabschluss oder Abschluss eines Studiums verfügen. Der doppelte Abschluss und die geteilte Anstellung sind sicher nur in ganz großen Ausnahmefällen zu leisten.

Der Pfarrdienst im Nebenamt ist sicher in der Regel für eine Ortsgemeinde gedacht. Weil damit an der Basis eine große Nähe erreicht wird, können andere Aufgaben mindestens in einem Kirchengemeindeverband oder besser in einer Region zusammengefasst werden.

Noch zu klären ist, ob die gleiche Wirkung, die mit pfarramtlicher Tätigkeit im Nebenamt in einer Ortsgemeinde erzielt werden möchte, auch durch z.B. einen Diakon im Nebenamt oder einen Kurator (wie in der Braunschweigische Landeskirche) erreicht werden kann.

Analytische Betrachtung

1. Welchen Nutzen haben Gemeindeglieder bzw. Mitarbeitende?

Für die Gemeindeglieder und für alle Bewohner eines Ortes gibt es einen bekannten Ansprechpartner.

Von anderen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst (Hauptamtlichen) wird etwas vom Druck genommen überall persönlich Kontakte zu pflegen.

2. Welche Schwierigkeiten und Widerstände sind zu erwarten?

Können in absehbarer Zeit mehrere Ehrenamtliche für die genannte Aufgabe und für die Ausbildung dafür (KFU) gewonnen werden?

Für die Hauptamtlichen fallen zwar Aufgaben weg, aber damit auch Anerkennung und Einfluss und es kommen neue Aufgaben und notwendige Kommunikation auf sie zu.

Die Verwaltungsaufgaben müssen geklärt werden. Das Kreiskirchenamt muss mit weiteren Personen zusammenarbeiten.

3. Wie werden Ehrenamtliche eingebunden?

Die Mitarbeit der Ehrenamtlichen neben dem ehrenamtlichen Pfarrdienst bleibt bestehen und ist genau so zu fördern und auszubauen wie bei anderen Modellen.

4. Was sind die Voraussetzungen für die Realisierbarkeit?

Personen für die Ausbildung und Übernahme des Ehrenamtes sind zu finden. Gemeindkirchenräte und Hauptamtliche müssen zustimmen.

5. Welche Handlungsschritte sind notwendig?

- Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Ausbildung
- Gespräche (jetzt) und Beschlüsse (erst gegen Ende der Ausbildung) in den entsprechenden GKR
- Diskussion über eine mögliche Unterstützung der Auszubildenden im Kreiskirchenrat

6. Welche Zeit benötigen Erprobung und Umsetzung?

Die Ausbildung der Ehrenamtlichen im KFU kann in jedem Jahr (bzw. aller zwei Jahre) beginnen. Nach dem Start der Ausbildung kann die Übernahme von einzelnen Aufgaben im Rahmen der Ausbildung beginnen.